



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2014/108](#), Landrat Hansruedi Wirz, SVP Fraktion, 27. März 2014, betreffend Aktueller Stand der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien

Datum: 13. Mai 2014

Nummer: 2014-108

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2014/108](#), Landrat Hansruedi Wirz, SVP Fraktion, 27. März 2014, betreffend Aktueller Stand der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien

vom 13. Mai 2014

1. Ausgangslage

Am 27. März 2014 reichte Landrat Hansruedi Wirz, SVP Fraktion, die Interpellation [2014/108](#) betreffend Aktueller Stand der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien mit folgendem Wortlaut ein:

Der Landrat hat am 15. November 2012 die Vorlage [2012/271](#) zur Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien mit einem Zusatzantrag der SVP-Fraktion (untenstehend Beschluss 5 und 6) angenommen:

- 1. Der Landrat bewilligt die jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund CHF 250'000.--, und nimmt die Mehrbelastungen der Abwasserlieferanten in Höhe von rund CHF 160'000.-- zur Kenntnis. Die beschriebene Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt auf den 1. Januar 2013, im Falle der EBL rückwirkend auf den 1. Januar 2012.*
- 2. Der Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ist ab dem Jahr 2013 um 5% zu reduzieren.*
- 3. Der Energiebereich des AIB wird dieser Regelung nicht zwingend unterstellt.*
- 4. Das Postulat [2008/283](#) von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.*
- 5. Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind, und legt diese dem Landrat zur Kenntnis vor.*
- 6. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzepts und über die Zielerreichung, 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013 einzusparen.*

Etwas mehr als ein Jahr nach diesem Beschluss muss festgestellt werden, dass dem Landrat noch kein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs von 2012 vorliegt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Einsparungen schon ab dem Jahr 2013 greifen sollen. Zu beachten ist, dass der Landrat für die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien die jährlichen Mehrkosten von 250'000 Franken bewilligt hat. Diese Summe kann laut der Landratsvorlage 2012-271 nur eingehalten werden, wenn gleichzeitig die beschriebenen Stromeinsparungen erreicht werden.

Die Regierung wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

- **Wurden im Jahr 2013 die vom Landrat genehmigten jährlichen Mehrkosten für die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien von 250'000 Franken eingehalten?**
- **Wie entwickelte sich der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2013 im Vergleich mit dem Jahr 2012?**
- **In welchem Entwicklungsstand ist das dem Landrat versprochene Konzept zur "Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind"?**
- **Wann wird das Konzept dem Landrat vorgelegt?**
- **Wann und in welchem Rahmen wird dem Landrat jährlich über die Umsetzung des Konzepts und die Zielerreichung berichtet?**

1. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Wurden im Jahr 2013 die vom Landrat genehmigten jährlichen Mehrkosten für die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien von 250'000 Franken eingehalten?*

Wird mit Antwort 2 beantwortet.

2. *Wie entwickelte sich der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2013 im Vergleich mit dem Jahr 2012?*

Der Kanton führt eine Energiedatenbank über den Energieverbrauch der kantonalen Hochbauten. Die Auswertung dieser Energiedaten erfolgt jeweils bis Ende Jahr. Die Erhebungsperiode dauert vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres. Die gegenwärtig aktuellste Auswertung bildet somit die Verbrauchsperiode 2012/2013 ab. Auswertungen über die Jahreszahlen für das ganze Jahr 2013 liegen noch nicht vor, weshalb die eine abschliessende Antwort zu Frage 1 noch nicht möglich ist.

Der absolute Stromverbrauch für alle Verwaltungsgebäude hat sich in der aktuellen Verbrauchsperiode gegenüber 2011/2012 um 18'250 MWh (49%) reduziert. Die Reduktion ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich das Kantonsspital Baselland und die Psychiatrie Baselland verselbständigt haben und deren Gebäudepark nicht mehr in der Energiebuchhaltung geführt wird. Vergleicht man die beiden Perioden bereinigt, das heisst ohne die aus der Buchhaltung entfernten Gebäude (z.B. Spitäler) und ohne die neu in die Buchhaltung aufgenommenen Gebäude (z.B. Sekundarschulen), ergibt sich eine Reduktion des Stromverbrauchs um rund 500 MWh oder 4% gegenüber der Vorperiode (entspricht ca. CHF 80'000.--).

[MWh]	Periode 2011-2012	Periode 2012-2013	Reduktion absolut	%
Verbrauch total	35'250	18'000	-17'250	-49%
Bereinigt	14'090	13'590	-500	-4%

3. *In welchem Entwicklungsstand ist das dem Landrat versprochene Konzept zur "Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind"?*

Das Projekt „Einsparung von 5% Strombedarf der kantonalen Verwaltungsgebäude“ befindet sich in Erarbeitung. Zusammen mit den Energieberatungen der EBL und EBM wird ein umfassendes Konzept erarbeitet, das verschiedene Stromsparmassnahmen beinhaltet. Anhand von zwei Verwaltungsgebäuden wird exemplarisch erläutert, wie diese Stromsparvorgabe nachhaltig erreicht werden kann und auf welche Art die durchgeführten Stromsparmassnahmen erfasst und gemessen werden können.

Die bereits laufenden Informations- und Sensibilisierungsprogramme für das Stromsparen am Arbeitsplatz lassen nur eine grobe Abschätzung über die tatsächlich eingesparte Strommenge zu. Mit den angedachten Optimierungsmassnahmen der Energieberatungsprofis sollen Wege aufgezeigt werden, die eine präzisere Auswertung über die Entwicklung des Stromverbrauchs zulassen.

Die Beratung und die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen anhand der beiden (Beispiel-)Liegenschaften erfolgen ohne zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes. Für die Ausweitung der vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen auf weitere (oder alle) der über 100 Verwaltungsgebäude erfolgt darauffolgend eine Offerte der Energieberatungen, die dem Landrat als Grundlage dienen soll, um über den weiteren Verlauf des Projektes zu entscheiden.

4. *Wann wird das Konzept dem Landrat vorgelegt?*

Ein Konzept über das weitere Vorgehen wird voraussichtlich noch im Sommer 2014 dem Landrat vorgelegt werden können.

5. *Wann und in welchem Rahmen wird dem Landrat jährlich über die Umsetzung des Konzepts und die Zielerreichung berichtet?*

Jeweils voraussichtlich im ersten Quartal anhand eines Berichts, der vorgängig in der UEK besprochen wird.

Liestal, 13. Mai 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Urs Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:

Peter Vetter